Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

bmk.gv.at

BMK - V/5 (Chemiepolitik und Biozide) biozide@bmk.gv.at

Mag.Dr. Paul Krajnik Sachbearbeiter

PAUL.KRAJNIK@BMK.GV.AT +43 1 71162 612350 Stubenbastei 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.374.670

Denka REGISTRATIONS by

Gildeweg 37a

Niederlande

3771 NB Barneveld

Wien, 22. Mai 2023

Gegenstand: Verwaltungstechnische Änderung der Notifizierung über die Bereitstellung auf dem Markt des nach dem vereinfachten Verfahren zugelassenen Biozid-produktes "Fly Trap"

# <u>Bescheid</u>

Über die von der Firma Denka REGISTRATIONS bv, Gildeweg 37a, 3771 NB Barneveld, Niederlande (im Folgenden "Antragstellerin") am 15. März 2023 im Register für Biozidprodukte (R4BP) eingebrachten Antrag mit der R4BP-Case Nr. BC-CA085166-57 auf verwaltungstechnische Änderung Zulassung Art. 50 Abs. 2 einer gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (im Folgenden "BiozidVO") iVm der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 über Änderungen von zugelassenen Biozidprodukten (im Folgenden "VO 354/2013") ergeht durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als zuständige Behörde nach § 3 Biozidproduktegesetz, BGBl. I Nr. 105/2013 idgF (im Folgenden "BiozidprodukteG") folgender

#### Spruch

Gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 wird der Bescheid GZ 2022-0.011.867 vom 10. Jänner 2022 für das Biozidprodukt

## Fly Trap

mit den Handelsnamen und der Zulassungsnummer:

Fly Trap

DCM Fly Trap

Fly bait

Fliegenfalle

Fliegenköder

Barrière Insect Green Fly Trap

Easy Fly Trap

Multicatch Fly Trap

Fly-Free Trap

Fly Bye Bye

Deco Vliegenval

Deco Piège à mouches

Vliegenval

Piège à mouches

Lokstof Flybottle refill

Attractif Flybottle refill

Fly bottle compleet

Fly bottle complet

Fly bottle lokstof

Fly bottle attractif

Terrace Flytrap groot

Terrace Flytrap big

Terrace Flytrap klein

Terrace Trytrap Krem

Terrace Flytrap small

Flytrap groot

Flytrap grand

Flytrap klein

Flytrap petit

Vliegenzak

Poche-piège à mouches

Fly Giant

Fly Bag

in Anlage 1 wie folgt abgeändert:

• Unter Punkt 4.1. wird der weitere Zielorganismus "Lucilia sericata" hinzugefügt.

EU-0027004-0000

• Unter Punkt 5.1. werden die Anweisungen für die Verwendung adaptiert.

Die Anlage 1 zum Bescheid GZ 2022-0.011.867 vom 10. Jänner 2022 wird durch die Anlage 1 des gegenständlichen Bescheides ersetzt.

Alle sonstigen Auflagen und Bedingungen sowie Anwendungsbestimmungen des Zulassungsbescheides GZ 2022-0.011.867 vom 10. Jänner 2022 bleiben unverändert.

Gleichzeitig wird die obbeschriebene Änderung in das gemäß § 6 BiozidprodukteG im Namen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei der Umweltbundesamt GmbH geführte Biozidprodukte-Verzeichnis eingetragen.

Verpackungen dieses Biozidproduktes in der Form und Aufmachung und mit der Kennzeichnung, die vor Datum dieses Bescheides verwendet worden sind, dürfen gemäß Art. 52 BiozidVO noch für 180 Tage nach Datum dieses Bescheides auf dem Markt bereitgestellt und weitere 180 Tage verwendet werden.

#### Begründung

Am 15. März 2023 hat die Antragstellerin im Wege des Registers für Biozidprodukte mit der R4BP-Case Nr. BC-CA085166-57 einen Antrag auf verwaltungstechnische Änderung der Notifizierung über die Bereitstellung auf dem Markt des nach dem vereinfachten Verfahren zugelassenen Biozidproduktes "Fly Trap" eingebracht.

Die Antragstellerin hat mit dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der beantragten Änderung vorgelegt. Daraus resultierend konnten die im Spruch festgesetzten Änderungen durchgeführt werden.

Von der Einräumung eines Parteiengehörs konnte abgesehen werden, da dem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wird.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das zuständige Landesverwaltungsgericht Wien zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie schriftlich im Postwege einzubringen.

Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet. Zudem hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Für die Bundesministerin:

Mag.Dr. Thomas Jakl

1 Anlage